

An den
Rat der Stadt Lünen
z.Hd.v. Herrn Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

**Anregung
der Grünen Jugend Lünen
gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW
und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Lünen:
Ausrufung des Klimanotstandes**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kleine-Frauns, sehr geehrte Damen und Herren,

Vorbemerkungen:

Im Jahr 1990 gründeten 12 Kommunen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, 6 indigene Organisationen des Amazonasbeckens und mehrere Institutionen das „Klima-Bündnis“, um Maßnahmen gegen den stattfindenden Klimawandel zu ergreifen – nach dem Motto: Auf lokaler Ebene zu handeln ist besser als auf internationaler Ebene Lippenbekenntnisse abzugeben.

Am 14.06.2007 fasste der Rat der Stadt Lünen aufgrund des von der BI - Kontra Kohle Kraftwerk e.V. gemäß § 25 GO NRW initiierten Einwohnerantrags folgenden Beschluss einstimmig:

„Der Rat beschließt, seine Politik der CO₂-Reduzierung weiter fortzusetzen und beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur umweltfreundlichen Energieerzeugung vorzulegen.

Dabei soll insbesondere mit den Stadtwerken Lünen GmbH auch weiterhin eine Energiepolitik betrieben werden, in der Energiesparmaßnahmen und Erzeugung regenerativer Energien einen hohen Stellenwert bekommen. Der Rat fordert darüber hinaus alle Bürgerinnen und Bürger auf, nach Möglichkeit vorhandene Dachflächen mit Sonnenkollektoren auszurüsten und dazu die Energieberatung der Stadtwerke oder die Verbraucherberatung in Anspruch zu nehmen.“

Mit der Fridays-for-Future-Bewegung, dem Klima-Bündnis und zahlreichen weiteren Organisationen sind wir der Meinung, dass die globale Erwärmung von der Menschheit

verursacht wird, indem sie immer größere Mengen von Treibhausgasen und Schadstoffen erzeugt und immer stärkeren Raubbau an der Natur betreibt.

Wir sehen alle Menschen in der Pflicht, unser Klima, unsere Gewässer und letztendlich unsere Erde zu schützen – es gibt keinen Plan(et) B!

Wir sind davon überzeugt, dass Deutschland als eine der größten Industrienationen einen erheblich größeren Beitrag leisten muss, um die Emissionen von CO₂ und anderen Treibhausgasen zu senken und die globale Erwärmung auf maximal 1,5°C zu begrenzen.

Auf lokaler Ebene sehen wir auch die Stadt Lünen in der Verantwortung, einen höheren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Deswegen stellen wir die folgende

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Lünen:

Der Rat der Stadt Lünen erkennt an, dass die globale Erwärmung von der Menschheit verursacht wird, und dass die gesamte Menschheit in der Verantwortung steht, die globale Erwärmung auf maximal 1,5°C zu begrenzen.

Der Rat der Stadt Lünen folgt den Beispielen der Städte Konstanz und Münster sowie zahlreichen weiteren deutschen und internationaler Kommunen und ruft den „Klimanotstand“ aus.

Der Begriff „Klimanotstand“ ist symbolisch zu verstehen und soll keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein. Mit dem Begriff „Klimanotstand“ unterstreicht der Rat der Stadt Lünen seine kommunale Verantwortung und verpflichtet sich, größere Anstrengungen zum Klimaschutz zu leisten als bisher.

Im einzelnen verpflichtet sich der Rat der Stadt Lünen und beschließt:

Die Stadt Lünen wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und, wenn immer möglich, jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.

- Die Stadt Lünen fordert von der Bundesregierung ihre Anstrengungen in allen Sektoren deutlich stärker am Klimaschutz zu orientieren, um ihrer globalen Verantwortung gerecht zu werden.
- Die Stadt Lünen wird umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren. Der Rat der Stadt Lünen fordert den Bürgermeister auf, dem Rat und der Öffentlichkeit alle sechs Monate über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.
- Die gesamte Verwaltung sowie alle Eigenbetriebe und Tochterunternehmen der Stadt Lünen erarbeiten Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zum Einsatz erneuerbarer Energien und setzen diese zeitnah um.

- Bei allen Entscheidungen werden zukünftig auch die Klimaauswirkungen abgeprüft. Für die Verwaltungsvorlagen bedeutet das, dass neben den „Finanziellen Auswirkungen“ und der „Inklusionsverträglichkeit“ auch die „Klimaauswirkungen“ angegeben werden. Es werden solche Entscheidungen, Lösungen und Aktionen bevorzugt, die positive Auswirkungen für Klima, Umwelt und biologische Vielfalt haben.
- Bei der Aufstellung des kommunalen Haushalts müssen:
 - . dringende Klimaschutzmaßnahmen ermöglicht werden;
 - . weitere Investitionen öffentlicher Mittel in Infrastrukturen vermieden werden, die von fossilen Brennstoffen abhängig sind.
- Die Stadt Lünen schafft in Zukunft eine klimafreundliche Mobilitätswende. Diese beinhaltet den Ausbau von Radwegen, Busverbindungen im 20 Minuten Takt in allen Stadtteilen und den Ausbau und die Förderung der E-Mobilität (z.B. einen Ausbau von Ladestationen und in Zukunft den Einsatz von E-Bussen in der Stadt).
- Die Stadt Lünen gibt das Ziel an, bis 2030 klimaneutral sein zu wollen!
- Die Stadt Lünen verpflichtet sich bei allen zukünftigen Neubauten, Solaranlagen anzubringen. Somit ermöglichen wir den ersten Schritt zur Klimaneutralität und leiten gleichzeitig eine klimafreundliche und zukunftsorientierte Energiewende in Lünen ein. Die Verpflichtung beinhaltet, dass eine Beratung Pflicht ist. Außerdem könne der Bau einer Solaranlage nur unter Verweis auf harte wirtschaftliche Gründe abgelehnt werden.